Къ № 100 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

5. Сентября 1860 г.

Перваго Осаднаго Инженернаго парка, на вызовъ желающихъ къ торгамъ, на поставку фуража, для продовольствія двухъ рабочихъ лошадей, съ законными залогами и документами, на правѣ торговли въ городѣ Ригѣ вступить въ торги; количество фуража требуется овса 33 четверта 6 четвериковъ и сена 360 пудовъ.

Торгъ назначается при 1. Осадномъ Инженерномъ паркѣ 9. числа будущаго Сентября сего года, переторгъ 13. числа тогоже Сентября отъ 10 часовъ до 1 часу по полудни.

Подробныя условія имѣютъ быть предъявлены въ Канцеляріи парка, ежедневно отъ 8 до 1 часу такъ равно и при самыхъ торгахъ. № 471.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 5. Сентября 1860. № 100. Montag, den 5. September 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Glasvergoldung.

Dieselbe wird am Besten hergestellt, wenn man Borax in destillirtem Wasser auflöst, die Flüssigkeit dazu benutzt, um das Glas damit zu bemalen, und alsbald echtes Blattgold auflegt, welches man mit Baumwolle andrückt. Sind es zum Beispiel Trinkgläser, welche so behandelt werden, so füllt man solche mit Kochsalz und stellt sie auf Eisenblech in starke Hitze, damit der Borax in Fluß kommt und einbrennt. Ohne Anwendung von Feuer können die Trinkgläser ebenfalls vergoldet werden, wenn man die betreffenden Stellen mit einem Oelfirniß überzieht, der jedoch nur aus Harzen bereitet werden darf, welche sich in Spiritus oder Terpentinöl auflösen. Sind die Gläser so hergerichtet, so trägt man Blattgold auf und läßt dann trocken werden. Um Glanzgold zu erhalten, wird dem Firniß armenischer Bolus oder Kreide zugesetzt.

Ueber die Vergoldung des Glases und Porzellans berichtet Cornelius, daß eine Mischung von Knallgold mit Oelfirniß dazu am zweckmäßigsten sei. Soll das Präparat angewendet werden, so muß es mit burgundischem Harz und Buchdruckerfirniß vermischt werden. In dieser Mischung explodirt das Knallgold nicht, es kann mithin ohne alle Gefahr angewendet werden. Setzt man es mit borsaurem Wismuthoxyd in Fluß, so erhält man eine schöne Vergoldung, die verdünnt werden muß; setzt man die Vergoldung mit borsaurem Silberoxyd in Fluß, so erhält man eine Vergoldung, welche nicht polirt zu werden braucht. Die erzeugten Vergoldungen bestehen alle aus ganz dünnen Lagen. (Vergl. hierüber Repertory of Patent invent., Oct. 1854; Polyt. Centralblatt, 1855.)

Ich mache noch auf einen ausführlichen Aufsatz Gentele's über das Glanzgold hier aufmerksam; er findet sich in Dingler's Polytechnischem Journal, Bd. 139. Man reibt Knallgold mit flüchtigem Schwefelbalsam ab und wendet diese Mischung an. Den hierzu nöthigen Schwefelbalsam soll man durch Kochen von Schwefelpulver mit einer Mischung von gleichen Theilen Terpentin- und Lavendelöl darstellen, d. h. so lange kochen, bis man eine dicke, rothbraune Flüssigkeit erhalte, die sich kalt mit Terpentinöl verdünnen lassen müsse, ohne daß dabei Schwefel ausgeschieden werden dürfe. Ein Kupfergehalt schade dem Ganzen, wogegen ein Chlorsilberzusatz denselben erhöhe. Auch bespricht derselbe die Anwendung von Chlorgold, welches in einem ätherischen Oele aufgelöst wird. Das Chlorgold wird von den ätherischen Oelen gern gelöst, ohne dabei reducirt zu werden. Schließlich hat Gentele gefunden, daß das schwarze Schwefelgold, welches durch Fällung einer Chlorgoldlösung mit Schwefelwasserstoff erhalten wird, sich ebenso gut zu fraglichem Zwecke verwenden lasse als das Knallgold, nur müsse man das Präparat mit so viel fettem Schwefelbalsam abreiben, daß die Farbe gut und saftig aus dem Pinsel gehe, man erhalte damit eine schöne Glanzvergoldung. Prof. v. Liebig hat über die Vergoldung des Glases in der Kälte und auf nassem Wege ebenfalls Versuche, ähnlich denen der Glasversilberung, angestellt, allein nicht immer so günstige Resultate wie bei der Versilberung erhalten. a) Bereitung der Vergoldungsflüssigkeit. Man löst Gold in Königswasser auf, setzt auf je 1 Gramm Gold 292 Milligramm Kochsalz zu und verdampft die Lösung zur Trockne. Der trockne Rückstand wird in so viel Wasser aufgelöst, daß in 100 Cubikcentimeter Flüssigkeit genau 1000 Milligramm Gold enthalten sind. 50 Cubikcentimeter dieser Goldlösung mischt man mit 20 Cubikcentimetern Natronlauge von 1,035 spec. Gewicht und 300 Cubikcentimetern Wasser, erhitzt in einem Glaskolben zum Sieden und kocht bis zu 250 Cubikcentimetern Flüssigkeit ein. Zu einer zweiten Flüssigkeit werden 50 Cubikcentimeter Goldlösung, 20 Cubikcentimeter Natronlauge und 230 Cubikcentimeter Wasser angewendet und das Gefäß eine Secunde lang in siedendes Wasser eingestellt. Dann werden beide Flüssigkeiten gemischt, welche frisch bereitet als Vergoldungsflüssigkeit dienen. b) Verfahren beim Vergolden. Wenn man ein Glasgefäß innen vergolden will, so muß man $^1/_{10}$ seines Volumens mit einer Mischung, bestehend aus 2 Theilen Weingeist und 1 Theil Aether füllen und hierzu so viel heiße Vergoldungsflüssigkeit fügen, daß der Raum des Glases ganz ausgefüllt ist. Nun bringt man das Glasgefäß in ein Wasserbad, welches nicht wärmer als 80° C. werden darf; nach 10—15 Minuten ist die innere Fläche mit einer spiegelnden Goldhaut bedeckt. Diese Vergoldung gelang indeß nicht immer, ohne daß v. Liebig den Grund des Mißlingens hat finden können.

(Dr. Winklers Vademecum.)

Die neueste Art der Ueberwinterung verschiedener Blumenpflanzen.

(Von F. J. Dochnahl.)

Nicht jeder Blumenliebhaber besitzt ein Gewächshaus, doch möchte jeder seine Lieblinge auch ohne solches gut und sicher durch den Winter bringen. Wenn es richtig ist, daß ein Glashaus während des Winters viele Freude macht und manche angenehme Stunde bereitet, so ist es aber auch wahr, daß ein solches viele Sorge, Mühe und Unkosten verursacht. Man ist in der Blumencultur so weit gekommen, daß man verschiedene allgemein verbreitete und beliebte exotische Zierpflanzen gesund durch den Winter bringen kann, ohne jenes Hilfsmittel zu besitzen. Man hat überhaupt in letzterer Zeit begonnen, alle Blumenpflanzen härter zu behandeln. Wer erinnert sich nicht, wie groß die Pflege war, die man z. B. dem Heliotrop und den Calceolarien, als sie von Anfang verbreitet wurden, angedeihen ließ; ersteres hielt man beständig im Warmhause, letztere in besonders heller und bester Lage während des Winters. Wie sorgfältig war man früher bei der Behandlung der Monatrosen! Sogar die Bignonia grandiflora und der jetzt in allen Gärten wuchernde Cachurus japonicus flure pleno hatte man in Töpfen und im Warmhause! Es sind noch keine 15 Jahre, daß man selbst in Frankreich die Paulmonia imperialis und die Deutzia scabra warm und in Töpfen hielt. Jetzt wuchern alle diese Pflanzen im freien Lande. Es ist wohl einer der größten Fortschritte in der Blumenkultur, daß man alle Modeblumen nach ihrem Bekanntwerden bald einfacher behandelt oder deren Cultur nicht mehr genau nimmt, eingedenk des wichtigen Satzes, daß je freier und ungezwungener die Pflege ist, desto üppiger die Pflanzen gedeihen und kräftigere Blüthen sich entwickeln werden.

Alle wurzelächten Bengal-, Thee- und andere ähnliche Rosen gedeihen ganz vorzüglich im freien Lande, selbst in kälteren Lagen. Bedingung aber ist, daß alle Beete oder Gruppen, wo sie gepflanzt sind, eine gewölbte Oberfläche haben, damit das Wasser leichter Abfluß findet, denn dieses schadet mehr als Kälte. Werden nun diese Rosen im November um die Hälfte zurückgeschnitten, aber nicht eher bis wirkliche Kälte (—5° R.) eintritt, mit trockener Nadel- (Fichten- oder Fohren-) Streu umlegt, und oben mit Stroh so zugebunden, daß das Wasser überall ablaufen kann, dann wird man nie über einen Verlust durch Winterkälte zu klagen haben. Im Frühjahre werden alle Zweige handhoch über der Erde weggeschnitten. Das Düngen der Rosen ist selten vortheilhaft. Je weniger Ueppigkeit, desto mehr Blüthen und desto größer die Dauerhaftigkeit.

Verbenen, Heliotrop, Fuchsien u. dgl. im freien Lande gruppenweise stehende Pflanzen überwintert man auch sehr gut auf ihrem Standorte, wenn man die Pflanzen total umhackt, d. h. alle Stengel und Aeste mit Haken (aus alten Besen verfertigt) an den Boden befestigt, bis $^1/_2$ Fuß Streu darüber breitet und dann bis 1 Fuß hoch mit Erde bedeckt. In sehr kalten Lagen kann man obenauf noch Bretter legen. Wo der Boden feucht ist nnd Fäulniß zu befürchten steht, müssen die Pflanzen vor der Bedeckung mit gestoßener Holzkohle übersiebt werden. Dennoch sind aber oft im Frühjahre viele Stengel und Aeste faul oder vermodert, die meisten aber nur gelb; diese werden aber alle bis zum gesunden Theile abgeschnitten. In kürzester Zeit entwickeln die noch gesunden Wurzeln die üppigste Vegetation und man erhält weit schönere und kräftigere Pflanzen, als wenn man solche, in Töpfe gebracht, im Glashaus überwintert oder frisch eingepflanzt hätte. Bei diesem Verfahren ist noch Hauptregel, daß man im Frühjahre nicht zu frühe alle Decken auf einmal wegnimmt. Mitte April kann man die Erde und Anfangs Mai, je nach der mehr oder weniger kälteren Lage und der eben bestehenden Witterung, die Streu wegnehmen.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Hufbeschlag bei Pferden, die überknöcheln. „Warum bringt ihr die vordern Hufeisen nicht ein wenig mehr nach rückwärts?" Einfach, weil dies die Schnelligkeit der Vorderfüße nicht vermehren, und die der hintern nicht vermindern würde, und gerade dies soll geschehen. Allein um dies zu bewerkstelligen, macht man die Griffe der Vorderfüße sehr niedrig und setzt das Hufeisen so weit rückwärts als möglich, mit hohen Stollen. Gerade umgekehrt macht man es mit den Hinterfüßen. So werden die Vorderfüße in den Stand gesetzt, den Hinterfüßen aus dem Wege zu kommen, und mit den Eisen anzuschlagen und sie loszumachen. Das Pferd wird dabei auch schneller laufen.

(Landw. Bl.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
			In Riga. (Mittags 3 Uhr.)		
1825	Russ. Dampf. „Leander"	Engelung	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1826	Mekl. Brg. „Christian Stüdemn."	Voß	London	Ballast	Ordre
1827	Han. Kf. „Udo Fredrik"	van der Wert	Schiedam	"	"
1828	Franz. Sn. „Anair"	Boucher	Wyck	"	"
1829	Russ. Dampf. „Admiral"	Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1830	Dän. Sn. „Hanna Margaretha"	Darben	Neustadt	Ballast	Graß

Ausgegangene Schiffe 1632; angekommene Strusen 528.

In Pernau.

119	Preuß. Brg. „Mercur"	Grandell	Rödendahl	Ströml. u. Theer	Schmidt
120	Norw. Sloop „Haugesund"	Böttcher	Liverpool	Salz	Jacke & Co.
121	Russ. Gls. „Brom Tojowa"	Jansen	Haugesund	Heringe	Strahlberg & Co.

Bekanntmachungen.

Dem im Wendenschen Kreise belegenen Gute Laudohn hat die Regierung seit mehreren Jahren die Anlage eines Fleckens genehmigt. Es ist demnach bereits am Ufer des Ewst-Flusses, dem Hofe Laudohn gegenüber, ein Stück Land abgetheilt worden, daß, à 5 Rbl. per Lofstelle jährlichen Grundzinses zum Anbau vergeben werden soll. Bauliebhaber haben sich bei der Verwaltung des genannten Gutes zu melden. 3

Am 2. September d. J. ist **ein weißer Hühnerhund** auf Seifenberg **umhertreibend aufgegriffen worden** — dessen Kopf, Ohren und Ruthe und um dieselbe **mit hellbraunen Flecken gezeichnet** — der Eigenthümer des Hundes kann denselben auf der Siège der Mitauschen Vorstadt Rigas in Empfang nehmen.

Auf sichere landische Hypothek werden verschiedene, größere und kleinere Capitalien gesucht durch den Hofgerichtsadvocat Burchard von Klot. 1

Angekommene Fremde.

Den 5. Sept. 1860.

Stadt London. Hr. Dr. Dieberg, Frau v. Samson-Himmelstiern aus dem Auslande; Frau Generalin Schultz nebst Tochter von Dünamünde; Hr. dimitt. Obrist Baron v. Ropp, Hr. Cassirer R. Tomaszewsky, Hr. Kaufmann Herzenberg von Mitau.

Hotel St. Petersburg. Hr. Maler Clark, Fräul. Clark, Hr. Lehrer Burggaller, Hr. Commissionair Kaufmann nebst Familie von Mitau; Hr. Rittmeister v. Mirbach, Hr. Stabsrittmeister v. Corse, Hr. Coll.-Secr. Gelink, Frau Gräfin Rüdiger, Hr. Baron Schlippenbach aus Kurland; Frau Obristin Kalmberg, Hr. Coll.-Assessor Judin, Frau Tit.-Räthin Morosow, Hr. Student Korsakewitsch von St. Petersburg; Hr. Baron Vietinghoff, Frau Generalin v. Preetzmann aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Geheimerath Graf Sievers nebst Gattin aus Esthland; Hr. Coll.-Assessor v. Hörschelmann nebst Gattin, Hr. Eisenbahnbeamter Wilpert von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Fräul. Schnürholz von St. Petersburg; Fräul. Naumann, Frau v. Sokolowsky von Libau; Frau Generalin Seck von Nollendorff, Frau v. Braasch, HH. Gutsbesitzer Seck u. v. Dombrowsky aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Obrist Geidattel von Libau; Hr. Kaufmann Schopp von Fellin; Hr. Kaufmann Fedders aus Livland.

Frankfurt a. M. Frau Gräfin Keller, Comtesse Keller aus dem Auslande; Hr. Lieut. v. Böttcher nebst Gattin von Pleskau; Hr. Obristlieut. Narbut von Mitau; Hr. Kaufmann Wernke von Fellin.

Hr. Coll.-Assessor Dorowsky-Werigo von Mitau, log. im Karatajewschen Hause.

Brod-Taxe

vom 1. Sept. 1860 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 5 Rbl. 75 Kop. S.	Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 2 Rbl. 80 Kp.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 4 „ 60 „	Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 2 „ 25 „

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Gewicht Loth	Gewicht Sol.	Preis. Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„„	2	2	½
„ „ „	„„	5	1	1
„ „ „	„„	8	„„	1½
Tafelbrod	1	21	„„	10
„	2	15	2	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
2) Ein Pfund Weißbrod	1	„„	„„	6
Aus hiesigem Weizenmehl:				
Franzbrod	„„	9	„„	1½
„	„„	18	1	3
Ein Pfund	1	„„	„„	5
Wasser oder Weggenkringel	„„	2	2	½
„ „	„„	8	1	1½
Ein Pfund	1	„„	„„	5¾

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Gewicht Loth	Gewicht Sol.	Preis. Kop.
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	21	1	5
„ „	2	16	„„	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	3
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„„	27	1	2½
„ „	1	23	„„	5
Ein Pfund	1	„„	„„	3
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	8	1	2½
„ „	2	16	2	5
„ „	3	25	„„	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	17	2	5
„ „	3	26	1	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	2

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 31. August 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 80 —
Erbsen	— —
	per 100 Pfund.
Gr. Roggenmehl	2 30 35
Weizenmehl	4½ 3 80
Kartoffeln pr. Tschet.	60 90
Butter pr. Pud	8 7 50
Heu „ „ K.	30 35
Stroh „ „ „	— 25
	per Faden.
Birken-Brennholz	4 50 75
Birken- und Ellern-	— —

Ellern- per Faden	4 3 70
Fichten-	3 80 —
Grehnen-Brennholz	2 60 70
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	9 9 50
⅔ Brand	—
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	45
„ Wrack-	41 —
Hofs-Dreiband	— —
Livländ. „	— —
Flachshede	— —
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	7⅞ 10½
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— 98
Hafer à 20 Garz.	1 30 35

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	177¼	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	32	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	36¼	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	30.	31.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	103	103
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	99½	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	101	„	101	101	101
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	90	„	„	99	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	101	100½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	30.	31.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	100½	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	98¾	„	„
Ehst. dito Sieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie			„		
pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.		„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	80	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Für den Redacteur: Redacteurs-Gehilfe E. Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga den 5. September 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 100. Понедѣльникъ, 5. Сентября — Montag, 5. September **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Allergnädigstes Rescript an den Herrn Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv- Esth- und Kurland.

Fürst Alexander Arkadiewitsch!

Mit innigem Vergnügen habe Ich Ihren Bericht über den Aufenthalt Meines vielgeliebten Sohnes des Herrn und Thronfolgers Cäsarewitsch in Riga gelesen. Bereits von Seiner Kaiserlichen Hoheit über den Ihm überall während der ganzen Dauer Seines letzten Aufenthalts in Liv- und Kurland gewordenen freudigen Empfang benachrichtigt, und von der Aufrichtigkeit und Unwandelbarkeit der Gefühle der Anhänglichkeit für Mich und Mein Haus Seitens aller Stände des Ihnen anvertrauten Gebiets überzeugt, beauftrage Ich Sie, denselben Meinen aufrichtigsten Dank und Mein unwandelbares Wohlwollen kund zu thun.

Ich verbleibe Ihnen wohlgewogen.

Das Original ist Höchsteigenhändig unterzeichnet: **„Alexander"**

Twer den 13. August 1860.

ВСЕМИЛОСТИВѢЙШІЙ РЕСКРИПТЪ КЪ Г. РИЖСКОМУ ВОЕННОМУ И ГЕНЕРАЛЪ-ГУБЕРНАТОРУ ЛИФЛЯНДСКОМУ, ЭСТЛЯНДСКОМУ И КУРЛЯНДСКОМУ.

Князь Александръ Аркадьевичъ!

Съ душевнымъ удовольствіемъ прочелъ Я донесеніе Ваше о пребываніи Любезнѣйшаго Сына Моего Государя Наслѣдника Цесаревича въ Ригѣ. Извѣщенный уже Его Императорскимъ Высочествомъ о радушномъ пріемѣ, встрѣченнымъ Имъ вездѣ, во все время послѣдняго пребыванія Своего въ Лифляндіи и Курляндіи и убѣжденный въ искренности и неизмѣнности привязанности ко Мнѣ и къ Моему Дому, всѣхъ сословій ввѣреннаго управленію Вашему края, Я поручаю Вамъ передать имъ Мою искреннюю благодарность и изъявленія постояннаго Моего къ нимъ благоволенія.

Пребываю къ Вамъ благосклонный.

На подлинномъ Собственнаго Его Императорскаго Величества рукою подписано: **„Александръ."**

13. Августа 1860 г. въ Твери.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Nachdem Se. Excellenz der Livländische Herr Civil-Gouverneur zur Eröffnung der landwirthschaftlichen Ausstellung nach Dorpat abgereist ist, hat Se. Excellenz der Livländische Herr Vice-Gouverneur, wirkliche Staatsrath &c. J. v. Cube seit dem 29. August d. J. die Verwaltung des Gouvernements angetreten.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Auf Grund des Punkts 28 des Art. 761 Theil 2 Band 15 des Swod der Criminalgesetze sind die eigenmächtigen Holzfäller in Schiffswäldern, im Fall sie sich der Forstwache mit bewaffneter Hand widersetzen, sowie die eigenmächtigen Holzfäller in Kronswäldern, falls sie gewaltthätig sind und eine Schlägerei herbeiführen, dem Kriegsgericht zu übergeben.

Wenn inzwischen aus den dem Ministerio der Reichsbesitzlichkeiten zugegangenen Nachrichten zu ersehen ist, daß diese Vorschrift nicht immer erfüllt wird, und die Sachen, wegen eigenmächtiger, mit Gewalt und Schlägereien verbundener

Holzfällung durch die Polizeibehörden an die Civilgerichtsbehörden zur Entscheidung gesandt werden, so wird vom Livländischen Civil-Gouverneur, gemäß einem desfallsigen Schreiben des Forstdepartements des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten, den betreffenden Behörden dieses Gouvernements vorgeschrieben, sich derartige Abweichungen von der gesetzlichen Ordnung nicht zu gestatten. Nr. 6954.

Anordnungen und Bekanntmachungen
anderer Behörden und amtlicher Personen.

Da der Bauergemeinde des im Rigaschen Kreise belegenen Gutes Klein-Roop nach Anzeige des Kaiserlichen 4. Rigaschen Kirchspielsgerichts der unter dem Dato des 15. März 1854 auf das zu dem Gute Rujen-Großhof gehörige Grundstück Kanger ausgefertigte Livländische Rentenbrief Nr. $^{257}/_{1}$, groß dreihundert Rubel S. nebst Zins-Coupons für den Septembertermin 1857 bis zum Septembertermin 1861 incl. und nebst dem die Ausreichung fernerer Coupons verheißenden Talon durch Diebstahl abhanden gekommen ist, — so fordert die Ober-Verwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die in Folge dessen nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Rentenbriefes nebst Zins-Coupons und Talon Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, in Grundlage der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 § 23 Punkt 25 desmittelst auf, gedachte ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 25. Februar 1861 bei dieser Ober-Verwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist der vorstehend bezeichnete Rentenbrief nebst Zins-Coupons und Talon für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung eines neuen allein giltigen Rentenbriefes nebst Zins-Coupons und Talon an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird.

Riga, den 25. August 1860. Nr. 118. 2

* * *

Auf dem Gute Schloß Neuermühlen sind mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) ein großer neuer Schuppenpelz mit dunkelgrünem Tuch überzogen, Werth 130 Rbl. S.,
2) ein schwarzer krimmscher Schafpelz ebenfalls mit dunkelgrünem Tuch überzogen, Werth 50 Rbl. S.,
3) ein Paletot von braunem Tuch mit schwarzem Sammt-Kragen, Werth 20 Rbl. S.,
4) ein Rock von schwarzem Tuch, Werth 10 R. S.,
5) ein Damen-Mäntelchen von braunem Seidenzeug mit Sammet besetzt, Werth 10 Rbl. S.,
6) ein Portemonnaie von braunem Leder mit ca. 20 Rbl. S. in verschiedenen Scheinen.

Im Ermittelungsfalle sind die obgenannten Gegenstände bei der erforderlichen Anzeige im Rigaschen Ordnungsgerichte einzuliefern.

Riga-Ordnungsgericht, den 31 August 1860. Nr. 6149. 2

* * *

Bei der Polizei-Verwaltung sind nachstehende gefundene Gegenstände eingeliefert worden, als: Geld 4 Rbl. 95 Kop., davon 2 Rbl. 95 Kop. in einem Portemonnaie, 2 alte seidene Regenschirme, eine ordinaire Schlafmatratze, eine goldene Taschenuhr sammt langer geflochtener Kette, ein altes seidenes Halstuch und eine silberne Taschenuhr. Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato der letzten Insertion zu melden.

Riga, den 25. August 1860. Nr. 2905. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. werden von dem Livländischen Hofgerichte auf das Gesuch der Frau Obrist-Lieutenantin Maria Gerdrutha Henriette von Gussewitsch geb. Greulich unter mitunterschriftlicher Adstipulation ihres Ehegatten, des Herrn Obristlieutenants Gussewitsch, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weiland abgeschiedenen Collegien-Secretairin Anna Gerdrutha Greulich geb. Toepffer und insbesondere an das zu diesem Nachlasse gehörige, allhier in der Stadt Riga im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazarethstraße sub Pol.-Nr. 85 und sub Brandcasse-Nr. 131 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Inhaber der auf dieses Immobil unterm 14. März 1858 zum Besten der Wittwe Wilhelmine Holst geb. von Jannau ingrossirten 2000 Rbl. S. und der unterm 19. December 1858 zum Besten der verehelichten Eleonore Christine Neese geb. Losch ingrossirten 2000 Rbl. S. oberrichterlich aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen,

bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß der weiland abgeschiedenen Collegien-Secretairin Anna Gerdrutha Greulich geb. Toepffer und in specie an das zu diesem Nachlasse gehörige allhier in der Stadt Riga im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazarethstraße sub Pol.-Nr. 85 und sub Brandcasse-Nr. 131 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3067.

Riga-Schloß, den 18. August 1860. 2

Torge.

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда, и по указу С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе закладной, выданной С. Петербургскимъ 3. гильдіи купцомъ Николаемъ Матвѣевымъ Печниковымъ, коллежской совѣтницѣ Екатеринѣ Петровой Волковой и титулярной совѣтницѣ Дарьѣ Корнѣевой Ширяевой, въ занятыхъ: у первой 5390 руб. и у послѣдней 3000 р. (всего 8390 руб.), подъ залогъ недвижимаго имѣнія его, состоящаго С. Петербургской Губерніи и уѣзда, въ 1. станѣ по Петергофской дорогѣ, отъ С. Петербурга на 13 верстѣ, будетъ продаваться, съ публичныхъ торговъ, это имѣніе, заключающееся въ слѣдующемъ: 1) земли въ ономъ 5226 кв. саж.; 2) на участкѣ земли Печникова стоитъ трехъ-этажный, не отдѣланный домъ изъ бревенъ и кокоръ, на каменномъ фундаментѣ, шириною на 7, а длиною на 6 саж; обшитъ и крытъ тесомъ; съ двумя балкоными и пристроенной сзади галлереей шириною въ 1 саж. и 1/2 арш., и въ длину, по дому 7 саж.; балконы и галлерея обшиты досками. Въ этомъ домѣ 20 комнатъ, въ балконахъ 2 и въ галлереѣ 2; печей унтермаркскихъ 10, русскихъ: кирпичная 1, изразцовая съ очагомъ 1, и кирпичная, на половину съ изразцами 1 и 3) при домѣ ѣтомъ изъ бревенъ — срубъ на кирпичныхъ столбахъ, шириною и длиною въ 3 кв. саж., а вышиною 1 саж и 1/2 арш., безъ потолка и крыши. Имѣніе это оцѣнено въ 1000 руб. с.; продажа онаго будетъ произведена въ присутствіи онаго суда, въ срокъ торга 3. Октября 1860 года, съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ 2. Департаментѣ уѣзднаго Суда. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленіи объявляется, что по опредѣленію онаго, на преимущественное удовлетвореніе долга С. Петербург. Опекунскому Совѣту, по займу въ 1440 руб. с. и за тѣмъ, на уплату частныхъ исковъ, по заемнымъ письмамъ: Коллежскому Совѣтнику Карлу Пирвицу 10,000 руб. асс. съ процентами и Коллежскому Регистратору Николаю Соколову въ 9000 руб. съ процентами, — будетъ вновь продмваться, съ публичныхъ торговъ, заложенное въ Совѣтѣ имѣніе наслѣдницы вдовы Титулярнаго Совѣтника Екатерины Кириловой, вдовы Штабсъ - Капитана Натальи Евстафьевой Соколовой, состоящее С. Петербургской Губерніи, Лугскаго уѣзда, 3. стана, въ деревнѣ Ручьи, въ коей крестьянъ налич. муж. 36 и жен. 41 душа, въ томъ числѣ 15. тяголъ. Земли при означенномъ имѣніи состоитъ, всего удобной и не удобной 120 дес., а одной удобной 91 десятина, которая находится въ одной окружной межѣ и въ чрезполосномъ владѣніи. Имѣніе это оцѣнено по 10 лѣтней сложности годоваго дохода въ 4860 руб. сер.; продажа будетъ производиться въ срокъ торва 10. Октября 1860 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Immobilien-Verkauf.

Am 22. September d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Sattlergesellen Carl Ludwig Oppermann gehörige, jenseit der Düna im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 132 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 2

Riga-Rathhaus den 31. August 1860.

Carl E. Seebode,
Waisen-Buchhalters-Gehilfe.



Am 15. September d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Gastwirths Adolph Gabriel Crauel gehörige, jenseits der Düna im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 5 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung des wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 2

Riga-Rathhaus den 31. August 1860.

Carl E. Seebode.
Waisenbuchhalters-Gehilfe.

* * *

Am 22. September d. J., Mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das den Schwartzschen Erben erb- und eigenthümlich zugehörige an der Bolderaaschen Straße, drei Werst von der Stadt belegene Gut Hagenshof, sammt allen dessen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes und resp. Veräußerung, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Riga-Rathhaus, den 3. September 1860.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhaltersgehilfe.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 16. September, Nachmittags 2 Uhr, in der Börse, das dem Rigaschen Börsen-Comité gehörige im Jahre 1847 aus Eichenholz erbaute Bugsir-Dampfbot Riga mit einer Maschine von 36 Pferdekraft und 20 Lasten Tragfähigkeit öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, und ist jederzeit das Inventarium sowol im Comptoir der Herren Helmsing und Grimm, als auch am Bord besagten Dampfbotes im Winterhafen einzusehen. 3

Fr. Meuschen.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 9. September Nachmittags 2 Uhr in der Börse eine Parthie Haarlemer Blumenzwiebel in Kavelingen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Fr. Meuschen. 2

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Capitain Bauer, Schiffer Rudolph Friedrich Carl Werner nebst Familie, Kaufmann Johann Heinrich Wickel, Zimmergesell Carl Hermann Rastel, Webergesell Gustav Adolph Schuhknecht, Boleslaw Limanowski, 3

Diacon Thomas Weiler, Maler Adolph Arnold, Schlossergesell Hermann Julius Adolf Behrens, Mühlenbauer Thomas Smart nebst Frau und Kindern, Wittwe Wilhelmine Frischgesell nebst Nichten Alexandra Johansen und Leontine Tachel, 2

Webergesell Ernst Friedrich Wilhelm Rudolph, Maurergesell Johann Carl August Schrödler, Monteur Caspar Frick, Mechaniker Friedrich Grob, Johann Pletscher, 1

nach dem Auslande.

Benzel Mowschowitsch Gerschuny, Salmann Mowschowitz Aronson, Berk Simanow Berlin, Schmiedegesell Anton Rill nebst Frau Juliana Therese geb. Krause, Maxim Maximow Kaidanow, Tischlermeister Julius Michelsohn, David Mendelew Mirkin, Salmann Kasteliowitsch Sorkin, Fritz Freimann, Anna Schindler, Demoiselle Mathilde Henriette Schnürholtz, Johann Jakob Bittenbinder, Nadlergesell Felix Bernardowitsch, Wilhelm Sage, Maurergesell Carl Ludwig Erdmann, Theodor Breschinsky, Leiser Elewitsch Awerbuch, Jossel Israelowitsch Lewin, Wulff Herzinow Chadekel, Marja Pater, Peter Stanislawow Butwillo, Anna Barbara Gutfeldt, Heinrich Eduard Hinst, Mariane Konrady, Marjana Adamowa Adamowitschewna, Helena Annette Gebhardt, Agafia Romanowa, Henriette Elwine Palmgrün, Otto Grünberg,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Torgbeilage für das Livländische Gouvernement und für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen die Patente Nr. 101—107.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**